

Kontakt

Klinik Blankenstein
Schmerzambulanz
Im Vogelsang 5-11
45527 Hattingen

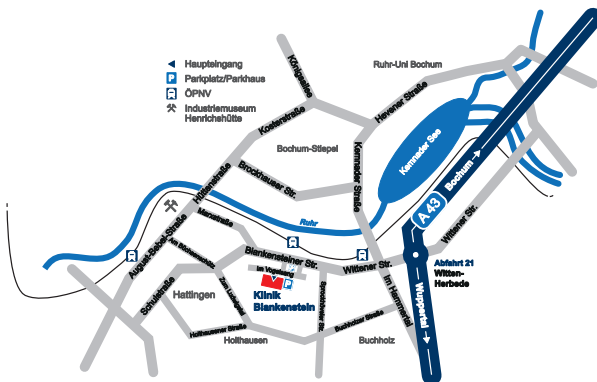
Sekretariat Dr. Neveling
Frau Teichmann
Frau Majewski
Frau Meyer auf der Heide

Telefon: 02324 / 396-72462
Telefax: 02324 / 396-72446
E-Mail: keb-anaesthesie@klinikum-bochum.de

Sprechstunden:
Mo., Di., Do. 08.30-12.00 Uhr
13.30-15.50 Uhr
Fr. 08.30-12.00 Uhr

www.schmerzambulanz-neveling.de
www.klinikum-bochum.de

Ihr Weg zu uns



Katholisches Klinikum Bochum
Klinik Blankenstein

Cannabis-Sprechstunde

Schmerzambulanz Dr. Neveling



UK St. Josef-Hospital · UK St. Elisabeth-Hospital · Klinik Blankenstein
St. Maria-Hilf Krankenhaus · Marien-Hospital Wattenscheid
Ambulante Dienste · Seniorenstift Maria-Hilf

Cannabis als Medizin

Ab dem 1. März 2017 können Cannabisblüten und -extrakte mittels Betäubungsmittel-Rezept verordnet werden.

Hinweise für positive Wirkungen gibt es bei

- Chronischer Schmerzkrankheit
- Spastik bei Multipler Sklerose
- Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen
- Neurodermitis, Psoriasis, Akne, starkes Schwitzen
- Arthritis, Colitis, Morbus Crohn
- Depression, Angststörungen, Schlafstörungen, ADHS

Eine Verordnung mittels **PRIVATREZEPT** kann jederzeit und für jede Indikation, unabhängig von einer Genehmigung der Krankenkasse, erfolgen. Es ist allerdings mit hohen privat zu tragenden Folgekosten zu rechnen, so dass es vorteilhaft ist, eine Übernahme durch die Krankenkasse zu erreichen.

Cannabis-Sprechstunde

Besprochen werden:

- Indikation
- Vor- und Nachteile der Cannabisbehandlung
- Welche Sorten von Cannabisblüten stehen zur Verfügung
- Bei welcher Indikation ist welche Cannabissorte am sinnvollsten
- Wie werden Cannabisblüten dosiert
- Welche Einnahmearten sind möglich
- Welche Nebenwirkungen können auftreten
- Wann sollte Cannabis nicht verordnet werden (Kontraindikation)
- Kann eine Abhängigkeit entstehen

Nach dieser Information besteht die Möglichkeit, Cannabis zu Lasten der Krankenkasse unter folgenden Bedingungen zu verordnen:

- Antrag an die betreffende Krankenkasse mit ausführlicher Anamnese und Darstellung der Schmerzvorgeschichte
- Auflistung der bisher eingenommenen Medikamente mit Wirkung und Nebenwirkung
- Sichtung aller Unterlagen über bisherige Therapien

Die Krankenkasse muss dann innerhalb von 3 – 5 Wochen über den Antrag entscheiden.

Rechtliche Grundlage

Laut Gesetz muss der verordnende Arzt zusätzlich an einer nicht interventionellen, ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Begleiterhebung teilnehmen.

Ist der Arzt hierzu nicht bereit, ist eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse ausgeschlossen. Die Begleiterhebung ist für einen Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen.

Der Arzt muss für jeden einzelnen Patienten, der mit Cannabis behandelt wird, anonymisierte Daten zu Alter, Geschlecht, Diagnose, früheren und aktuellen Behandlungen sowie den Verordnungsgrund für die Behandlung mit Cannabis inklusive Dosis, Wirksamkeit, Verträglichkeit und Lebensqualität an das BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) übermitteln.

Da die o. g. Anforderungen einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für den Schmerztherapeuten bedeuten, sind wir gezwungen, unsere Leistungen dem Patienten in Rechnung zu stellen. Für weitere Informationen sprechen Sie uns bitte an.